

## Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu einzelnen Unterlagen, zu ECTS oder anderen Fragen zum Promotionsverfahren bereits vorab an Frau Tischoff (Telefon: +49 341 97-36700, E-Mail doreen.tischoff@uni-leipzig.de), um Probleme beim Einreichen der Unterlagen zu vermeiden!

Bitte kontaktieren Sie Frau Tischoff ca. 14 Tage vor Einreichung Ihrer Dissertation für einen Termin. Bei der Einreichung des Antrags zur Eröffnung des Promotionsverfahrens sind folgende Unterlagen vorzulegen (gelb unterlegte Dokumente finden Sie als Download auf der Website und sind zwingend zu verwenden):

- formloser Antrag an die Dekanin/den Dekan zur Eröffnung des Promotionsverfahrens mit folgenden Angaben:
  - angestrebter Grad (Dr. rer. nat.; Dr. phil.; Dr. paed.)
  - angestrebtes Promotionsgebiet (Biochemie; Biologie; Biologiedidaktik; Pharmazie; Psychologie).
  
- 3 gebundene Exemplare der Dissertation (eine PDF-Datei der Dissertation ist per E-Mail einzureichen oder alternativ auf USB-Stick mitzubringen)  
Formal müssen folgende Bestandteile in jede Dissertation eingebunden werden:
  - Titelseite nach Anlage 1 der Promotionsordnung
  - Bibliographische Darstellung der Dissertation mit kurzer Zusammenfassung (1 Seite)
  - Zusammenfassung in deutsch und englisch (je ca. 5 Seiten)
  - Wissenschaftlicher Werdegang, CV
  - Verzeichnis der eigenen Publikationen
  - SelbständigkeitserklärungBei kumulativen Dissertationen ist folgendes zu beachten:
  - 2 Erstautorpublikationen müssen akzeptiert sein
  - für die Promotionsakte sind die Nachweise über die Anteile aller Co-Autoren auszuformulieren und von der Doktorandin/dem Doktoranden sowie der Senior-Autorin/dem Senior-Autoren im Original abzuzeichnen (keine elektronische Unterschrift) (Beschluss Fakultätsrat vom 15.01.2018)
  - der Nachweis über die Anteile aller Co-Autoren ist in jedes Exemplar der Dissertation als Kopie einzubinden (Beschluss Fakultätsrat vom 08.09.2008)
  - bei monographisch hinzugefügten Kapiteln (nicht als Paper akzeptiert): Bestätigung des Autors über alleinige Urheberschaft.
  
- 20 Exemplare der Thesen (Zusammenfassung gem. § 8 Abs. 1 Punkt 1 d. PO) (je ca. 5 Seiten, getackert) in deutsch oder englisch  
Die Thesen bestehen aus einem Kopfteil (wie Bibliographische Darstellung, ohne Seitenzahlen etc.), einem einleitenden Teil und der Zusammenfassung der Dissertation; ein Exemplar ist von der/von dem Betreuer/in an der Fakultät abzuzeichnen
  
- Kopie der Titelseite der Dissertation für die Promotionsakte
  
- wissenschaftlicher Werdegang/CV für die Promotionsakte
  - mit Privatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

- ggf. mit Angabe des Geburtsnamens, wenn dieser auf der Promotionsurkunde aufgeführt werden soll (einfache Kopie der Eheurkunde)
- Verzeichnis der eigenen Publikationen und Vorträge für die Promotionsakte
- **tabellarische Übersicht über die unbenoteten 10 ECTS-Punkte** mit Originalunterschrift der/des Betreuer/in an der Fakultät (ist zusätzlich als Word-Datei per E-Mail oder mit USB-Stick einzureichen)
  - Angaben: Bezeichnung der Tagung, Datum, Titel des Vortrags, Zahl der beantragten ECTS-Punkte
  - Ein Nachweis ist jeweils zu führen und mit einzureichen (z.B. Kopie des Deckblattes des Abstract-Books + Abstract; Kopie des zuerkannten Posterpreises; tabellarische **Übersicht über die besuchten Forschungskolloquien** mit eigenem Vortrag, abgezeichnet durch die/den Verantwortliche/n etc.)
- **Gutachternvorschläge**
  - 2 im Promotionsgebiet fachlich ausgewiesene Professor/innen, wovon eine/r aus der Fakultät sein muss, die/der andere kein Mitglied der Universität Leipzig sein darf (*Beschluss Fakultätsrat vom 13.04.2015*)
  - bei kumulativen Dissertationen ist folgendes zu beachten: die/der Zweitgutachter/in darf in keinem Teil der Dissertation mit publiziert haben
  - Vorname ausgeschrieben; Angabe von Adresse, E-Mail und Fachkompetenz (Titel der Professur), wenn außerhalb der Fakultät
- Erklärung, dass die Promotionsordnung vom 30. September 2019 anerkannt wird
- Selbständigkeitserklärung für die Promotionsakte
- Je eine amtlich beglaubigte Kopie der
  - Bachelor- und Masterurkunde und der Transcripts of Records bzw.
  - Diplomurkunde und des Diplomzeugnisses
- Amtliches Polizeiliches Führungszeugnis
  - Quittung über die Beantragung wird bei der Einreichung anerkannt
- Ggf. Nachweis über eine Promotionsvorprüfung, falls diese als Voraussetzung für die Eröffnung gefordert ist
- **Eröffnungsfolie** (ist zusätzlich zur Hard-Copy als Word-Datei per E-Mail oder mit USB-Stick einzureichen)
  - Zusammensetzung der Promotionskommission aus i.d.R. Professor/innen der Fakultät:
    - 5 Mitglieder inklusive Vorsitzender/m (meist Betreuer der Arbeit, muss Mitglied der Fakultät sein)
    - das Einverständnis der Mitglieder ist im Vorab einzuholen
    - max. 1 Mitglied der Kommission darf nicht der Fakultät angehören, inkl. Kontaktdaten
    - max. 1 Mitglied der Kommission darf Privatdozent/in sein
    - max. 1 Mitglied der Kommission darf Apl. Professor/in sein